

Institut für Archäologie und Kulturanthropologie
Abteilung für Altamerikanistik
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Steigert die LCIPP die Handlungsmacht indigener Völker in der
Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen?**

Vorgelegt von

Miriam Proske
Oppelner Straße 49
53119 Bonn

E-Mail: s5mipros@uni-bonn.de

Matrikelnummer: 3029982

Zwei-Fach-Bachelor Politik und Gesellschaft/Altamerikanistik und Ethnologie

Fachsemester: 5

als Modulabschlussprüfung im

Wintersemester 2018/19

Modul: Vertiefungsmodul Indigenes Amerika

Übung: Anthropologie der Globalisierung im indigenen Amerika

Geleitet von: Eriko Yamasaki

Abgabetermin: 30.03.2019

Eidesstattliche Versicherung

An Eides statt versichere ich, dass diese Arbeit von mir selbst und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt wurde.

Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken und Quellen, auch Internetquellen, dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall als Entlehnung kenntlich gemacht.

Bonn, den 30. März 2019



Miriam Proske

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 4
1. Typologie von Handlungsmacht	S. 5
2. Machtverhältnisse zwischen indigenen Völkern und den UN bei UNFCCC-Prozessen	S. 6
3. Indigene Handlungsmacht in der LCIPP	S. 11
3.1 Entstehung der Plattform	S. 11
3.2 Ziele der Plattform und Bedingungen des Wissensaustauschs	S. 13
Fazit	S. 16
Bibliographie	S. 18

Einleitung

Indigene Gemeinschaften gehören zu den von Klimakatastrophen und anderen Folgen des Klimawandels meist bedrohten Gruppen, da sie zusätzlich zu ihrem marginalisierten Status häufig in enger Ver- und Gebundenheit zur Natur leben.¹ Daher sollte es nicht überraschen, dass sie effektive Strategien des Umweltschutzes und der Anpassung an Klimaveränderungen entwickelt haben, die seit Jahrhunderten lokale Anwendung finden.² Zudem gehören indigene Aktivist*innen zu den engagiertesten Akteur*innen im Kampf gegen den Klimawandel.³ Dennoch hat die internationale Klimaschutzpolitik das Potential indigenen Wissens und seiner Träger*innen lange vernachlässigt. Erst bei der 23. Klimakonferenz 2017 wurde die Schaffung einer eigenen Plattform in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), der *Local Communities and Indigenous Peoples Platform* (LCIPP) festgelegt.⁴

Aus diesem aktuellen Anlass beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit den Machtbeziehungen zwischen indigenen Völkern und den Vereinten Nationen (UN) im Kontext des Klimawandels.

Als zentrale Frage wird untersucht, inwiefern die LCIPP eine positive Veränderung des bisherigen Machtverhältnisses indigener Völker zur UNFCCC darstellt. Dabei wird die These aufgestellt, dass die Handlungsmacht indigener Völker hier weiterhin gering bleibt. Hierzu wird diese in UNFCCC-Prozessen mithilfe der Typologie von Handlungsmacht aus dem *Earth System Governance Project* analysiert.

Zuerst soll im Grundlagenteil die verwendete Typologie von Handlungsmacht erläutert werden.

Danach wird im Hauptteil ein ausführlicher Überblick über die bisherige indigene Partizipation am UNFCCC-Prozess gegeben, um die bestehenden Machtverhältnisse bezüglich ihrer Handlungsmacht zu untersuchen.

Anschließend werden Entstehung und Ziele der LCIPP unter einem kritischen Standpunkt beleuchtet und die Handlungsmacht indigener Völker innerhalb der Plattform bewertet, um festzustellen, inwiefern sie eine Veränderung der Machtbeziehungen darstellt.

Zuletzt folgt ein Ausblick auf das Potential der Plattform, wobei auf die Bedingungen eingegangen werden soll, die der Einbezug indigenen Wissens in die UNFCCC erfüllen muss, um einen ausgewogenen und fairen Austausch anstelle einer Fortführung neokolonialer Ausbeutung zu ermöglichen.

¹ Vgl. Vereinte Nationen (UN) o.J.

² Vgl. Nyong et al. 2007, S. 787f.

³ Vgl. Powless 2012, S. 412.

⁴ Vgl. Paul 2017.

1. Typologie von Handlungsmacht

Die theoretische Grundlage dieser Arbeit bildet der Artikel *Agency in international climate negotiations: the case of indigenous peoples and avoided deforestation* von Heike Schroeder, der 2010 an der *University of Oxford* veröffentlicht wurde. Schroeder, die aktuell an der *School of International Development* der *University of East Anglia* doziert, konzentriert sich in ihrer Forschung unter anderem auf weltweite Umweltpolitik, Forstverwaltung und REDD.⁵ Letzteres steht für Maßnahmen, die sich mit „reducing emissions from deforestation and forest degradation“⁶ befassen, und ist auch Thema des verwendeten Artikels.

Darin beschäftigt sich Schroeder speziell mit der Frage, ob und inwiefern indigene Völker Handlungsmacht in internationalen Verhandlungen und der Gestaltung von REDD unter der Klimakonvention haben. Hierfür verwendet sie eine Typologie von Handlungsmacht (engl. *agency*), die sie im Rahmen des Earth System Governance Projects mitentwickelt hat.⁷ Da der Artikel von 2010 stammt, bildet er einen guten Hintergrund zur Bewertung der bisherigen Machtdynamiken zwischen indigenen und staatlichen Akteur*innen bei UNFCCC-Prozessen beziehungsweise indigenen Völkern und dem UN-System insgesamt. Entwicklungen nach 2010 können anhand dieses Grundsteins dann vergleichend mit der Typologie von Handlungsmacht analysiert werden. Anders als in Schroeders Artikel wird kein spezieller Fokus auf REDD gelegt.

Zunächst differenziert Schroeder zwischen Akteur (engl. *actor*) – „refer[ring] to the individuals, organizations and networks that participate in decision-making (...) without directly shaping outcomes“⁸ – und Agent: „an actor who possesses the ability to prescribe behaviour and to obtain the consent of the governed“⁹. Ein Agent ist damit ein „authoritative actor“¹⁰. Autorität definiert Schroeder als die Legitimität und Fähigkeit, Macht auszuüben, was wiederum bedeutet, Einfluss auf Ergebnisse zu haben.¹¹

Wenn in dieser Arbeit von Machtverhältnissen die Rede ist, bezieht sich dies in der Regel darauf, wer im Besitz von Handlungsmacht ist, also Entscheidungen treffen und Einfluss auf Ergebnisse ausüben kann. Auf andere Konzeptionen von Macht einzugehen, würde den Umfang der Arbeit überschreiten; insofern soll auch die Macht, Wissen zu produzieren und zu entscheiden, welches Wissen legitim ist, als Teil von Autorität verstanden werden.

⁵ University of East Anglia: Heike Schroeder Biography, o.J.

⁶ Schroeder 2010, S. 317.

⁷ Vgl. Biermann et al. 2010.

⁸ Schroeder 2010, S. 319.

⁹ Ebd., S. 320.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. ebd., vgl. Biermann et al. 2010, S. 283.

Handlungsmacht im vorliegenden Kontext kann verstanden werden als die Kapazität, in Anbetracht globaler Umweltveränderungen zu handeln oder Ergebnisse hervorzubringen, die letztlich natürliche Prozesse beeinflussen.¹² Biermann et al. sagen weiter, dass Handlungsmacht dynamisch ist und somit erschaffen und verloren werden kann.¹³ Schroeder zufolge entsteht Handlungsmacht bei den Klimaverhandlungen der UN “from the purposeful steering by constituents either directly by making steering decisions or indirectly by influencing the decisions of other actors.”¹⁴

Zudem hängt die Fähigkeit, Handlungsmacht auszuüben, auch von den jeweils geltenden Normen der Teilnahme, beteiligungsorientierten Entscheidungsprozessen und Beteiligungspraktiken der Interessenvertretenden ab.¹⁵ So können nicht-staatliche Akteure wie indigene Völker sich bei der UNFCCC auf einen Beobachterstatus bewerben, um in begrenzter Form an den Klimakonferenzen teilnehmen zu dürfen, und als organisierte Gruppe intervenieren und Erklärungen abgeben sowie Nebenveranstaltungen abhalten.¹⁶ Auf die Aktionen indigener Völker diesbezüglich soll im nächsten Kapitel näher eingegangen werden.

Schroeder beschreibt dann im Kontext internationaler Klimaverhandlungen fünf Typen, die von fehlender Handlungsmacht (1) über schwache und indirekte (2), starke aber indirekte (3) und schwache aber direkte (4) bis hin zu starker und direkter Handlungsmacht (5) reichen¹⁷:

Constituents can be involved in policy-making by (1) being informed of facts and outcomes; (2) being consulted and invited to provide input or feedback; (3) being involved as a junior partner and ensured that views and concerns are reflected in the outcomes; (4) being invited to collaborate on equal footing; and (5) being empowered and conferred decision-making authority.¹⁸

Diese sollen bei der Bewertung der Handlungsmacht, die indigene Völker aktuell bei den Klimakonferenzen der UN besitzen, angewandt werden. Zunächst folgt eine Betrachtung der vorherigen Interaktionen und Machtdynamiken zwischen indigenen Völkern und der UNFCCC.

2. Machtverhältnisse zwischen indigenen Völkern und den UN bei UNFCCC-Prozessen

Bei der UNFCCC handelt es sich um die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, die 1992 von den UN-Mitgliedsstaaten angenommen wurde.¹⁹ Die aktuell 193 Mitglieder

¹² Vgl. Biermann et al. 2010, S. 283.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Schroeder 2010, S. 322.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 320.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 325.

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ UNFCCC: About Us, 2019.

treffen sich jährlich zur *Conference of the Parties (COP)*.²⁰ Vor der Entstehung der LCIPP war die Teilhabe indigener Völker an UNFCCC-Veranstaltungen sehr begrenzt. Dies kann jedoch keineswegs auf mangelndes Interesse oder Engagement ihrerseits zurückgeführt werden kann. Bereits 2010 sprach Doolittle von einem „decade-long struggle to gain negotiating power at the United Nations Framework Convention on Climate Change“²¹. Die Dauer dieser Bemühungen vollendet damit nächstes Jahr ihre zweite Dekade.

An dieser Stelle liegt die Frage nahe, weshalb die Teilnahme an UNFCCC-Prozessen indigenen Völkern so wichtig ist. Shawoo und Thorton gehen auf deren Führungsrolle hinsichtlich der weltweiten Klimapolitik ein:

The UNFCCC plays a leading role in establishing and reinforcing norms, principles, and priorities when it comes to climate action among nations (Betsill et al., 2015), meaning that participation of IPs within the negotiations process is critical to providing them with agency to influence overarching climate discourses.²²

Auch hier fällt wieder der Begriff der Handlungsmacht – in diesem Fall als Fähigkeit, Einfluss auf den Klimadiskurs zu nehmen, die Shawoo und Thornton zufolge durch Teilhabe an den Verhandlungsprozessen gewonnen werden kann. Dies würde laut der zuvor erläuterten Typologie als Typ 4 oder 5, also schwache oder starke und direkte Handlungsmacht gelten.

Um zu untersuchen, welche Handlungsmacht indigene Völker im Rahmen der Klimapolitik der UN bisher innehatten, soll ihre Beteiligung an UNFCCC-Veranstaltungen in Bezug auf ihre Einflussmöglichkeiten betrachtet werden. Laut Powless begann die Teilhabe indigener Völker an den Klimakonferenzen im Jahr 1998 mit dem ersten Erscheinen indigener Teilnehmer*innen bei der COP 4, wo sie eine Erklärung vorlegten.²³ Zwei Jahre später wurde das *International Indigenous Peoples Forum on Climate Change (IIPFCC)* gegründet, offen für alle indigenen Völker, die den UNFCCC-Prozess verfolgen wollten.²⁴ 2001 wurden sie als *Constituency*²⁵, also als Gruppe mit geteilten Interessen, anerkannt und erhielten damit Rechte wie die Abgabe von Erklärungen vor den anwesenden Staaten und Verfügung über private Konferenzzimmer.²⁶

Aber erst 2006 bei der COP 12 erreichten indigene Völker einen bedeutenden Fortschritt bei der Thematisierung ihrer Anliegen: Während sich zwei Nebenveranstaltungen implizit mit indigenen Themen auseinandersetzten, wies das verabschiedete *Nairobi Work Programme* explizit auf die Relevanz von lokalem und indigenem Wissen bei der Anpassung an den

²⁰ UN: Growth in United Nations Membership 1945-present, o.J.

²¹ Doolittle 2010, S. 286.

²² Shawoo/Thornton 2018, S. 2.

²³ Vgl. Powless 2012, S. 416.

²⁴ Vgl. Doolittle 2010, S. 288.

²⁵ Der englische Begriff wird verwendet, da keine adäquate Übersetzung gefunden werden konnte.

²⁶ Vgl. Powless 2012, S. 416.

Klimawandel hin.²⁷ Und seit 2008 organisieren sich die indigenen Teilnehmer*innen der COPs und SBSTA-Treffen als Ausschuss unter dem Namen *International Indigenous Peoples' Forum on Climate Change* (IIPFCC), dessen Mandat es ist, Einigung bezüglich der Verhandlungsthemen indigener Völker bei den UNFCCC-Prozessen herbeizuführen.²⁸ Somit können indigene Völker mit ihren diversen Interessen und Hintergründen hier vereint auftreten und Lobbyismus betreiben.

Nach der COP 14 erhielten indigene Völker eine Chance, ihren Wünschen selbst Gehör zu verschaffen: Schroeder zufolge wurden sowohl staatliche Vertreter*innen als auch Interessenvertreter*innen mit Beobachterstatus aufgerufen, „to submit their views on how to address issues relating to indigenous people and local communities for the development and application of methodologies in a post-2012 agreement.“²⁹ Dabei stellte sich die Ansicht heraus, dass Rechte und Erfahrungen indigener Völker im Umgang mit REDD-Projekten zu berücksichtigen seien.³⁰ In diesem Fall ist die Handlungsmacht als Typ 2 zu bewerten und damit schwach und indirekt. Laut Shawoo und Thornton kam es dann bei der COP 16 in Cancun erstmals zu einer „official recognition of how climate change would affect the human rights of IPs“³¹ und im Vorwort des Abkommens von Paris wurde die Notwendigkeit stärkerer Klimaschutzmaßnahmen für indigene Völker betont.

Weiterhin bestanden und bestehen aber Mechanismen des Ausschlusses von Seiten der UN. Diese werden laut Shawoo und Thornton durch institutionalisierte Barrieren aufrechterhalten.³² Dazu gehört das Fehlen einer Garantie des Schutzes indigener Rechte und der Aufnahme ihrer besonderen Bedürfnisse in Entscheidungsdokumente, obwohl ihre Menschenrechte in der *United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples* festgehalten werden.³³

Desweiteren haben indigene Völker noch immer nur Beobachterstatus bei UNFCCC-Treffen – ihnen fehlt damit ein Stimmrecht bei Klimaverhandlungen, was ihren Einfluss auf die Ergebnisse bedeutend einschränkt.³⁴ In den Verhandlungsprozessen sind sie wie alle *Constituencies* nur durch ihren jeweiligen Staat vertreten, wobei ihr Einfluss auf diese Staatsvertreter*innen infolge der kolonialen Geschichte und Marginalisierung innerhalb der Staaten im Regelfall als äußerst gering zu bewerten ist.³⁵ Auf Klimaverhandlungen können

²⁷ Vgl. ebd., S. 417.

²⁸ Vgl. *International Indigenous Peoples' Forum on Climate Change: Who are we o.J.*

²⁹ Schroeder 2010, S. 327.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Shawoo/Thornton 2019, S. 2.

³² Vgl. ebd.

³³ Vgl. Schroeder 2010, S. 320.

³⁴ Vgl. Schroeder 2010, S. 323.

³⁵ Vgl. ebd.

indigene Völker demnach nur indirekten und schwachen Einfluss nehmen, wobei sie vom Wohlwollen ihrer staatlichen Vertreter*innen abhängig sind. Auch das entspricht Typ 2 der zugrundeliegenden Typologie von Handlungsmacht.

Eine zusätzliche Diskriminierung kann in der Tatsache gesehen werden, dass sie oft als letzte *Constituency* die Gelegenheit zu sprechen erhalten und ihnen damit die geringste Aufmerksamkeit geschenkt wird, da viele Teilnehmende zu dem Zeitpunkt ermüdet und andere bereits gegangen sind.³⁶ Und da indigene Vertreter*innen gezwungen sind, innerhalb westlicher Regierungssysteme zu agieren, können auch “differing cultural models of such things as representation and evidence“³⁷ zu der „exclusion of their views within climate negotiations“³⁸ führen. Außerdem bestehen finanzielle Hürden, denn die meisten indigenen Völker verfügen nicht über die Mittel, Vertreter*innen zu den COPs oder anderen Treffen der UNFCCC zu schicken, sofern sie nicht von externen Organisationen gesponsert werden.³⁹ Somit wird schon ihre bloße Anwesenheit als Voraussetzung zur Teilnahme erschwert und verhindert.

Um Barrieren wie die Marginalisierung innerhalb ihrer Staaten zu umgehen, hat die indigene Klimaschutzbewegung über andere Wege auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht. So formen sie transnationale Zusammenschlüsse und Lobbygruppen wie das *United Nations Permanent Forum on Indigenous Issues* (UNPFII, nicht zu verwechseln mit dem IIPFCC), welches im Jahr 2000 gegründet wurde und sich seit 2002 jährlich trifft.⁴⁰ Schroeder geht auf den Erfolg dieser Strategie im Vergleich zur Einflussnahme auf nationale Regierungen ein:

The exclusion of indigenous peoples from domestic and international decision-making processes has driven their engagement through transnational advocacy coalitions (...). Indigenous peoples’ representatives have had more success organizing themselves transnationally and speaking to international and civil society audiences than lobbying their national governments.⁴¹

Indigene Völker haben besonders durch transnationale Organisation und Zusammenarbeit ihren internationalen Einfluss und ihre Handlungsmacht gesteigert. Diese strategische Auswahl der vorteilhaftesten Regierungsebene bezeichnet Schroeder als „forum shopping“⁴² und betont, dass es indigenen Völkern in anderen Foren an Handlungsmacht fehlt – dort nämlich, wo Entscheidungen getroffen werden.⁴³ In diesen Räumen liegt Typ 1 – fehlende Handlungsmacht – der Typologie vor.

³⁶ Vgl. Comberti et al., 2016, S. 9

³⁷ Shawoo/Thornton 2018, S. 2

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. ebd., S. 2f.

⁴⁰ UN: Indigenous Peoples - Permanent Forum o.J.

⁴¹ Schroeder 2010, S. 321.

⁴² Ebd., S. 322.

⁴³ Vgl. ebd.

Abgesehen von Interventionen bei Treffen und Sitzungen war die aktive indigene Teilhabe an der UNFCCC bisher auf Nebenveranstaltungen begrenzt.⁴⁴ Powless beschreibt die Bemühungen der indigenen Klimaschutzbewegung sowohl innerhalb als auch außerhalb des offiziellen Rahmens der UNFCCC:

They organize press conferences and side events, which are attempts to reach out to broader audiences. They meet privately with states and host events or functions off-site. Lastly, and more so than perhaps any other constituency except youth, they organize or join others in direct actions or media stunts (...) [which] can be interpreted as acts of protest and appropriation of what is normally a state-dominated and -defined space, especially when actions arise spontaneously or when permission is not sought.⁴⁵

Desweiteren tauschen sie bei alternativen Foren, die auch nicht-verhandlungsberechtigten Teilnehmenden offenstehen, Informationen aus und schließen Allianzen mit anderen Bewegungen, und demonstrieren vereint außerhalb der Veranstaltungsorte.⁴⁶

Zusätzlich hat die internationale indigene Klimawandelbewegung auch eigene Räume außerhalb der UN-Klimakonferenzen geschaffen, um Gehör für ihre Anliegen zu erlangen. Dazu gehört eine Petition des *Inuit Circumpolar Committees* im Dezember 2005, in welcher “[t]hey claimed that the US was violating their human rights, predominantly cultural rights, by not acting to stop climate change, and they relied on both scientific arguments and traditional knowledge in making these claims.” Dabei handelte es sich um die erste Anerkennung der Menschenrechtsimplikationen des Klimawandels insbesondere für indigene Völker durch das internationale Recht und einen der ersten Versuche, den Klimawandel überhaupt unter den Menschenrechten zu behandeln.⁴⁷ Weitere Beispiele sind ein Treffen in Alaska im Jahr 2009 hunderter Indigener zum Austausch über den Klimawandel, bei dem auch Vertreter*innen der UN anwesend waren und von dem eine weitverbreitete Erklärung ausging, und eine Veranstaltung der bolivianischen Regierung unter dem indigenen Präsidenten Evo Morales 2010, die staatliche und nicht-staatliche Akteure im Anschluss an das Scheitern einer Übereinkunft bei der COP 15 einlud und ebenfalls eine Erklärung produzierte.⁴⁸ Powless hebt zu Ersterem hervor:

The process was effective in allowing Indigenous Peoples to set their own agenda and define their understanding of climate change and its potential remedies, while also building intra-movement solidarity. Translations and time was allotted to allow participants to express themselves and deliberate in respectful circumstances, giving voice and space to many who would not otherwise find it at official UN climate negotiations. At the same time, the gathering also highlighted the diversity of opinions⁴⁹.

⁴⁴ Vgl. ebd.; vgl. Powless 2012, S. 417.

⁴⁵ Powless 2012, S. 417.

⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 418.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Ebd.

Daran wird offenbar, dass indigene Völker bei ihren selbstorganisierten Veranstaltungen die Möglichkeit des freien Austauschs außerhalb eines westlich geprägten politischen Systems nutzen und sich darum bemühen, allen Teilnehmenden eine Stimme zu verleihen. Wie dargestellt wurde, bemühen sich indigene Völkern seit langem um eine gleichberechtigte Teilnahme an UNFCCC-Veranstaltungen. Dabei umgehen sie Hindernisse wie fehlende Repräsentation durch ihre Staaten mithilfe von Nebenveranstaltungen und transnationaler Organisation. Dennoch ist ihre Handlungsmacht besonders durch das fehlende Abstimmungsrecht stark eingeschränkt und beläuft sich in den meisten Fällen auf höchstens Typ 2 – schwache und indirekte Handlungsmacht.

Indigene Völker haben eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung ihrer Teilnahmebedingungen.⁵⁰ So besteht die Forderung nach der Schaffung einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, die in ähnlicher Form bei der UN-Biodiversitätskonvention bereits existiert, denn „this would allow Indigenous Peoples to have some of the same rights as states, such as sitting in on private meetings and proposing changes to draft documents.“⁵¹

3. Indigene Handlungsmacht in der LCIPP

3.1 Entstehung der Plattform

Nun soll beleuchtet werden, inwiefern sich die Teilnahmebedingungen für indigene Völker an UNFCCC-Veranstaltungen durch die Schaffung der LCIPP geändert haben. Die Entscheidung zur Gründung der *Local Communities and Indigenous Peoples Platform* fiel 2015 bei der COP 21.⁵² Angeregt wurde die Gründung durch den indigenen Ausschuss (*Indigenous Caucus*), der bis dahin einzigen Gruppe, die mit der UN in Bezug auf die Klimarahmenkonvention zu indigenen Themen zusammenarbeitete.⁵³ Das Vorhaben des Ausschusses war dabei ursprünglich:

1. Provide a platform for documenting and sharing of experiences and best practices.
2. Build capacities of indigenous peoples and local communities to help enable their engagement in UNFCCC and other relevant processes including the implementation of the Paris Agreement.
3. Integrate diverse knowledge systems and practices and innovations, besides engagement of indigenous peoples in all climate related actions, programmes and policies.⁵⁴

Nachdem bei der COP 22 eine Einigung auf eine Herangehensweise zustande gekommen war, wurden bis März 2017 Vorschläge zu Zielen, Inhalt und Struktur der Plattform von den Parteien und anderen Interessenvertreter*innen entgegengenommen.⁵⁵ Im Mai fand im

⁵⁰ Vgl. Powless 2012, S. 416.

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. UNFCCC: Chronology LCIPP 2019.

⁵³ Vgl. Paul 2017.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Vgl. UNFCCC: Chronology LCIPP 2019.

Rahmen des 46. Treffens des *Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice* (SBSTA) ein offener Dialog mit den Interessenvertreter*innen statt. Bei der COP 23 im November desselben Jahres wurden dann die Ziele und Funktionen der Plattform festgelegt und erste Schritte zur Operationalisierung unternommen.

Im Mai 2018 bei der SBSTA 48 wurde ein Workshop für die Interessenvertreter*innen zur Umsetzung der drei Funktionen der Plattform veranstaltet.⁵⁶ Im Dezember bei der COP 24 fanden dann weitere Verhandlungen statt und es wurde eine *Facilitative Working Group* zur Entwicklung eines Arbeitsplans gegründet, deren Mitglieder bis Ende Februar des Jahres nominiert werden konnten.⁵⁷

Bei der 50. SBSTA-Versammlung im Mai 2019 sollen das erste Treffen der Arbeitsgruppe und ein Workshop stattfinden, dessen Thema die Verbesserung der Teilnahme lokaler Gemeinschaften in der LCIPP sein soll.⁵⁸ Aktivitäten zur Implementierung der Funktionen sollen bei jeder folgenden SBSTA-Versammlung stattfinden, bis der anfängliche Arbeitsplan für die Jahre 2020-2021 zur Implementierung der Funktionen der SBSTA 51 zur Prüfung vorgelegt und gegebenenfalls verabschiedet wird.⁵⁹

Shawoo und Thornton kommen in ihrem Artikel über die LCIPP zu dem Schluss, dass der Gründungsprozess „inclusive of Indigenous views“⁶⁰ erscheint. Indigene Völker konnten ihre Vorschläge zu Zielen, Inhalt und Funktion einreichen und in den Dialog treten, wobei ihre Handlungsmacht nach der Typologie zwischen Typ 2 und 3 liegen dürfte, da sie konsultiert wurden und ihre Vorschläge beim Aufbau der Plattform berücksichtigt wurden.

Die jetzt bestehende Plattform ist zunächst einmal nur ein Forum, das Raum für den Austausch zwischen indigenen Völkern und Parteien bietet. Für seine Operationalisierung ist die *Facilitative Working Group* verantwortlich. Diese besteht bisher aus 14 Mitgliedern, zu gleichen Teilen indigene und staatliche Vertreter*innen, wobei 2021 möglicherweise noch drei Vertreter*innen lokaler Gemeinschaften und drei weitere staatliche Vertreter*innen hinzukommen sollen.⁶¹

Die Gründung der Plattform wurde von Seiten indigener Vertreter*innen und Regierungsvertreter*innen als die Erfüllung eines Traums und das Zeichen wachsenden Vertrauens gelobt.⁶² Menschenrechtsexpert*innen kritisierten jedoch, dass der Schutz indigener Rechte zu kurz gekommen sei: „The rights of indigenous peoples have not been fully recognised in

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Vgl. UNFCCC: Introduction to the Local Communities and Indigenous Peoples Platform (LCIPP) 2019.

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ Shawoo/Thornton 2018, S. 1.

⁶¹ Vgl. UNFCCC: Local Communities and Indigenous Peoples Platform (LCIPP) Facilitative Working Group 2019.

⁶² Vgl. UNFCCC: COP24 Strengthens Climate Action of Local Communities and Indigenous Peoples, 2018.

the final platform document of COP 23 and so the burden of implementation falls on local communities and indigenous peoples.”⁶³ Obwohl noch nicht beurteilt werden kann, ob die Plattform ihre Ziele erreichen wird, können ihr Potential und mögliche Probleme bei der Umsetzung der Funktionen untersucht werden. Damit soll die Frage beantwortet werden, welche Veränderungen bringt die Plattform tatsächlich für die Mitarbeit von indigenen Völkern an UNFCCC-Prozessen bringt.

3.2 Ziele der Plattform und Bedingungen des Wissensaustauschs

Dem UNFCCC-Sekretariat zufolge soll durch die Plattform die Beteiligung lokaler Gemeinschaften und indigener Völker an den UNFCCC-Prozessen verbessert werden.⁶⁴ Die Plattform wurde für den Austausch über Erfahrungen und besten Praktiken der Abschwächung des und Anpassung an den Klimawandel gegründet.⁶⁵ Dieser Austausch soll „in a holistic and integrated manner“⁶⁶ stattfinden. Zudem soll indigenes Wissen in die Klimawandelpolitik integriert werden, da „[t]he global response to climate change requires applying all of the best knowledge available, including the perspectives of indigenous peoples and local communities at the front lines of climate change.“⁶⁷

Shawoo und Thornton weisen allerdings darauf hin, dass die Integration indigenen Wissens für indigene Völker auch negative Folgen nach sich ziehen kann, wenn nicht die politischen Umstände in Betracht gezogen werden:

a) who has the privilege of integrating TEK [= traditional ecological knowledge] and according to what ethical, ontological and epistemological frameworks?; and (b) how do the incorporating frameworks (i.e., science), which are necessarily selective, affect the integrity of TEK as a system of knowledge?⁶⁸

Besonders dann, wenn den Wissenssystemen unterschiedliche Weltanschauungen zugrunde lägen, sei die Gefahr groß, dass westliche kulturelle Voreingenommenheiten eher verstärkt als abgebaut und somit indigene Völker noch weiter in die Marginalisierung gedrängt würden.⁶⁹ Im vorliegenden Fall unterscheiden sich die Weltanschauungen beträchtlich, was sich laut Powless in den der UN unter anderem im Rahmen der UNFCCC vorgelegten Erklärungen indigener Völker spiegelt:

[T]here is a strong emphasis placed on a spiritual, non-materialist, and non-commercial relationship with the earth. (...) Similarly, the documents deride the capitalist economic

⁶³ Paul 2017.

⁶⁴ Vgl. UNFCCC: Introduction to the Local Communities and Indigenous Peoples Platform (LCIPP) 2019.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ UNFCCC: COP24 Strengthens Climate Action of Local Communities and Indigenous Peoples, 2018.

⁶⁸ Shawoo/Thornton 2019, S. 3.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 3f.

system, market mechanisms, ‘technofixes’, industrialization, and modern ‘development’ strategies as unable to resolve the climate crisis – which they have in fact created.⁷⁰

Sowohl für die Vielzahl der Mitgliedsstaaten, die neoliberale Politik betreibt und kapitalistisch ausgerichtet ist, als auch für das westliche Verständnis von Wissenschaft finden sich hier offensichtliche Herausforderungen im Umgang mit indigenen Weltbildern. Eine holistische Integration von indigenem Wissen zu Klimawandelfragen ist unter den vorliegenden Umständen ein hochgestecktes Ziel, da nach der Anfang dieses Kapitels zitierten Aussage gewissermaßen das Beste aus beiden Welten (oder Wissenssystemen) kombiniert werden soll. Und Shawoo und Thornton weisen dabei auf den bezeichnen „necessarily selective“⁷¹ Charakter der westlichen Wissenschaft hin.

Im Bereich der biologischen Klassifizierungslehre zeigte sich schon vor Jahren, dass Wertschätzung indigenen Wissens nicht gleich Respekt oder Schutz indigener Rechte bedeutet:

[D]ebates over intellectual property have recognized the value of indigenous knowledge of taxonomy in relation to health, but the resulting property laws, rather than protecting indigenous rights, have often served to transform this knowledge into commodities, profitable only to large corporations.⁷²

Auch die Frage des intellektuellen Eigentums sollte daher beim Versuch der Inkorporation indigenen Wissens nicht vernachlässigt werden, um koloniale Ausbeutung nicht zu reproduzieren.

Die Gefahr, dass durch diese Machtasymmetrie zwischen staatlichen und indigenen Mitgliedern der Plattform sowie den UN und indigenen Völkern im Allgemeinen (neo-)koloniale Machtverhältnisse fortgeführt werden, wird dadurch verschärft, dass UNFCCC-Erklärungen zur Plattform kaum auf diese eingehen.⁷³ Beispielsweise werden institutionelle Barrieren und die historische Herbeiführung der Marginalisierung indigener Völker ignoriert, was Shawoo und Thornton kritisieren:

Not acknowledging these power relations, and failing to engage in the decolonizing and de-marginalizing work necessary to understand IP and TEK on their own terms, could undermine the “constructive” role of the platform, as it would not only fail to overcome these forces of marginalization, and instead potentially uphold them.⁷⁴

Weitere Probleme werden in der Struktur der Plattform offenbar. Während die gleiche Anzahl von indigenen und staatlichen Vertreter*innen den Eindruck von gleichberechtigter Beteiligung erweckt, liegt alle Entscheidungsmacht weiterhin bei den staatlichen Vertreter*innen, womit indigene Völker als nicht-parteiliche Interessenvertreter auch hier

⁷⁰ Powless 2012, S. 418f.

⁷¹ Shawoo/Thornton 2019, S. 3.

⁷² Chambers et al. 2000, S. 230.

⁷³ Vgl. Shawoo/Thornton 2019, S. 4f.

⁷⁴ Ebd.

nicht die institutionellen Barrieren der UNFCCC umgehen können, “which means that it [= die LCIPP] will fail to overpower statist voices.”⁷⁵

Ohne den direkten Einfluss auf Entscheidungen ist die Handlungsmacht indigener Völker in der LCIPP und damit weiterhin im gesamten UNFCCC-Prozess gering. Sie sind auch hier Akteure statt Agenten, haben lediglich eine Beratungsposition.⁷⁶ Ihre Handlungsmacht bewegt sich zwischen Typ 2 – schwach und indirekt, „being consulted and invited to provide input or feedback“⁷⁷ – und nach großzügiger Interpretation bestenfalls Typ 3 – stark und indirekt, “being involved as a junior partner and ensured that views and concerns are reflected in the outcomes”⁷⁸. Denn obwohl sie in der Plattform direkt und nicht durch staatliche Vertreter*innen am Gespräch beteiligt sind, haben sie keine Garantie, dass ihre Ansichten in den Ergebnissen festgehalten werden, auch wenn dies ein Ziel der Plattform ist, da ihnen Entscheidungsmacht fehlt. Um tatsächlich eine Veränderung der Machtasymmetrie innerhalb der UNFCCC-Prozesse zu bewirken und ihre Ziele zu erreichen, müsste die Plattform zukünftig einige Bedingungen erfüllen, die jetzt ausgeführt werden sollen.

Erstes Ziel der Plattform ist die Schaffung eines Raumes, in dem holistischer Austausch stattfinden kann.⁷⁹ Dafür muss es indigenen Teilnehmenden möglich sein, ihr Wissen und ihre Ansichten in Übereinstimmung mit ihrem übergreifenden Wissenssystem und Weltbild darzulegen, wie es in den Räumen außerhalb der UNFCCC-Prozesse wie dem Treffen in Alaska 2009 der Fall war. Die Überbrückung des metaphorischen Grabens zwischen zwei Weltverständnissen und Wissenssystemen erfordert, mehr als nur Übersetzung, interkulturelle Verständigung und die Bereitschaft besonders seitens der staatlichen Vertreter*innen, den indigenen Vertreter*innen hier entgegen zu kommen. Dies ist notwendig, da es bisher meistens letztere waren, die sich an das westliche System der UN anpassen mussten, um überhaupt teilnehmen zu dürfen, und eine Umkehr dessen würde die Anerkennung der bisher bestehenden Machtasymmetrie erfordern und bedeuten.

Als zweites Ziel wurde der Aufbau indigener Kapazitäten zur Stärkung ihrer Beteiligung an UNFCCC-Prozessen und an der Umsetzung des Abkommens von Paris genannt.⁸⁰ Hier ist besonders die Anerkennung indigener Rechte, unter anderem bezüglich ihrer Landrechte und Autonomie, von Nöten. Auf diesen Aspekt wurde in der Arbeit nicht im Detail eingegangen, da es den Rahmen sprengen würde. Schroeder beschreibt in ihrem Artikel zur Handlungsmacht indigener Völker bei internationalen Klimaverhandlungen die negativen Folgen von

⁷⁵ Ebd., S. 5.

⁷⁶ Telefongespräch mit Sabine Schielmann (infoe) am 09.03.2019.

⁷⁷ Schroeder 2010, S. 235.

⁷⁸ Schroeder 2010, S. 235.

⁷⁹ Vgl. UNFCCC: Introduction to the Local Communities and Indigenous Peoples Platform (LCIPP) 2019.

⁸⁰ Vgl. ebd.

REDD-Projekten, bei denen indigene Völker nicht konsultiert wurden – beispielsweise „exclud[ing] indigenous peoples from the benefits arising from such projects (...) [and] impos[ing] restrictions (...) on their hunting, fishing and shifting cultivation practices—on which they depend—in protected forest areas (...) [and] becom[ing] locked into unfavourable legal obligations to carbon finance or forestry companies“⁸¹ sowie im schlimmsten Falle die Vertreibung von ihrem Land.⁸² Als Lösung nennt sie die standardmäßige Partizipation der lokalen oder indigenen Gemeinschaft an den Projekten und die Bereitstellung von Vorteilen für sie. Dieser Punkt ist wichtig, damit die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen nicht gegen den Willen oder zum Nachteil der indigenen oder lokalen Bevölkerung stattfindet – gerade wenn ihr Wissen zum Klimaschutz eingesetzt werden soll, müssen indigene Rechte bei der Implementation respektiert werden, um eine bloße Ausnutzung zu vermeiden.

Drittens soll die Plattform diverse Wissenssysteme und Praktiken sowie Beteiligung indigener Völker an allen Klimaschutzaktionen und -programmen integrieren. Hierzu sind einerseits die bereits zum ersten Ziel der Plattform erwähnten Punkte bezüglich des interkulturellen Austauschs zwischen verschiedenen Wissenssystemen wichtig. Vermieden werden sollte in jedem Fall ein Diskurs, in dem westliche(s) Wissen(schaft) als das Non-plusultra dargestellt wird, an dem sich alle anderen Beiträge messen müssen. Es muss wie bereits erläutert darauf geachtet werden, dass die Integration nicht in einer Inkorporation aus dem kulturellen und lokalen Kontext gerissener Aspekte indigenen Wissens in das westliche Wissenssystem endet.

Um dies zu ermöglichen, ist noch eine andere Bedingung zu erfüllen: den indigenen (und zukünftigen lokalen) Teilnehmenden muss dieselbe Entscheidungs- und Handlungsmacht zugestanden werden wie den staatlichen Vertreter*innen. Nur so kann sichergestellt werden, dass ihre Wünsche und Meinungen in den Ergebnissen berücksichtigt werden; nur so kann der Austausch auf einer fairen und symmetrischen Basis stattfinden; nur so kann, um es mit einem Schlusswort von Shawoo und Thornton zu sagen, „decision-making power (...) shared by Indigenous groups (...) be used as a tool to uphold their rights rather than a mechanism merely to bolster Western knowledge frameworks.“⁸³

Fazit

Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit war, inwiefern die LCIPP die bestehenden Macht Machtverhältnisse indigener Völker zu den UN im Kontext der Klimarahmenkonvention verändert. Es wurde die These aufgestellt, dass die Handlungsmacht indigener Völker

⁸¹ Schroeder 2010, S. 322.

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Shawoo/Thornton 2019, S. 7

weiterhin gering bleibt. Um dies zu beweisen, wurde zunächst die verwendete Typologie von Handlungsmacht in ihren relevanten Punkten erläutert. Diese eignete sich besonders gut zur Untersuchung des vorliegenden Falles, da sie von der Autorin des Artikels bereits auf die Handlungsmacht indigener Völker in internationalen Klimaverhandlungen bis 2010 angewandt wurde, allerdings mit einem spezifischen Fokus, der hier erweitert wurde.

Im Anschluss wurde unter Verwendung verschiedener Quellen die bisherige Beteiligung indigener Völker an UNFCCC-Prozessen weitestgehend chronologisch beleuchtet und auf den Typ indigener Handlungsmacht hin untersucht. Dabei wurde zunächst deutlich, dass diese in offiziellen UNFCCC-Räumen bis zur Entstehung der LCIPP bei Typ 2 von 5 – indirekte und schwache Handlungsmacht – lag. Außerdem wurde auf Strategien eingegangen, durch die indigene Völker ihren Anliegen in eigenen Räumen oder Nebenveranstaltungen sowie besonders durch transnationale Organisation Gehör verschafften, um indirekten Einfluss auf die Klimapolitik der UN zu nehmen.

Danach wurde die Entstehung der LCIPP chronologisch dargestellt und auch hier die Handlungsmacht indigener Völker im Entstehungsprozess angesprochen, welche bei Typ 2 bis höchstens 3 lag und somit schwach oder stark und indirekt war. Zuletzt wurden die Ziele der Plattform kritisch begutachtet, um potentielle Probleme bei deren Umsetzung hervorzuheben und letztlich eigene sowie von den verwendeten Quellen informierte Schlüsse zu den Bedingungen eines fairen Wissensaustauschs zu ziehen. In Bezug auf die Handlungsmacht indigener Völker in der LCIPP wurde ersichtlich, dass diese ohne Entscheidungsmacht weiterhin gering ist und eher bei Typ 2 als 3 liegt.

Damit wurde die These bestätigt, dass die Handlungsmacht indigener Völker hier weiter gering bleibt. Die Fragestellung, inwiefern die LCIPP die Machtverhältnisse bei den UNFCCC-Prozessen verändert, wurde im letzten Unterkapitel damit beantwortet, dass sie ohne eine bewusste Anerkennung der bestehenden Machtasymmetrie und der Erteilung von gleicher Entscheidungsmacht für indigene Völker keine positive Veränderung darstellen, sondern Gefahr laufen, ausbeuterische (neo-)koloniale Machtbeziehungen zu reproduzieren.

Trotz des negativen Ergebnisses soll an dieser Stelle ein hoffnungsvoller Ausblick gegeben werden. Die Plattform wurde erst 2017 ins Leben gerufen und ihre Operationalisierung steht noch bevor. Allein ihre Entstehung ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, insofern, als dass sie die Wichtigkeit indigenen Wissens beim Umgang mit dem Klimawandel anerkennt und einen Raum für den direkten Austausch mit indigenen Völkern schafft. Zurecht nannte ein*e indigene*r Vertreter*in die Plattform „an unprecedented partnership between

countries and indigenous peoples“⁸⁴. Die Inklusion indigener Stimmen in den offiziellen UNFCCC-Prozess ist ein erster Schritt auf dem Weg dahin, ihre lang geforderte Beteiligung an der internationalen Klimaschutzpolitik zu erleichtern, und Regierungsvertreter*innen sprechen der Plattform „potential to become an inclusive, long-term and impactful space“⁸⁵ zu. Inwiefern sich dies bewahrheiten wird, bleibt abzusehen und kann Thema weiterer Forschungsarbeiten sein, ebenso wie die Beziehung von Macht und Wissensaustausch, welche viel mit der untersuchten Fragestellung zu tun hat, hier jedoch nicht im Detail untersucht werden konnte. Dennoch eröffnet die Entstehung der Plattform als ein Ergebnis des jahr(zehnt)elangen Lobbyismus indigener Völker und Klimaschutzaktivist*innen bei UNFCCC-Veranstaltungen einen optimistischen Blick in die Zukunft.

Bibliographie

- Biermann, Frank et al.: Earth system governance. A research framework, *International Environment Agreements. Politics, Law and Economics*, 2010, Vol. 10, Issue 4, S. 277-289, unter: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10784-010-9137-3>, abgerufen am 16.03.2019.
- Chambers, David Wade und Richard Gillespie: Locality in the History of Science. Colonial Science, Technoscience, and Indigenous Knowledge, *Osiris, 2nd Series*, Vol. 15, Nature and Empire. Science and the Colonial Enterprise, 2000, S. 221-240, unter: https://www.jstor.org/stable/301950?origin=JSTOR-pdf&seq=1#page_scan_tab_contents, abgerufen am 19.03.2019.
- Comberti, Claudia et al.: Addressing Indigenous Peoples Marginalisation at International Climate Negotiations: Adaptation and resilience at the margins. Working paper, Environmental Change Institute, University of Oxford, 2016, unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2870412, abgerufen am 13.03.2019.
- Doolittle, Amity A.: The Politics of Indigeneity. Indigenous Strategies for Inclusion in Climate Change Negotiations, *Conservation & Society*, Vol. 8, No. 4, 2010, S. 286-291, unter: <https://www.jstor.org/stable/26393018>, abgerufen am 02.30.2019.
- International Indigenous Peoples’ Forum on Climate Change. Who are we, o.J., unter: <http://www.iipfcc.org/who-are-we>, abgerufen am 14.03.2019.
- Nyong, Anthony et al.: The value of indigenous knowledge in climate change mitigation and adaptation strategies in the African Sahel, *Mitigation and Adaptation*

⁸⁴ UNFCCC: COP24 Strengthens Climate Action of Local Communities and Indigenous Peoples, 2018.

⁸⁵ Ebd.

- Strategies for Global Change, Vol. 12, No. 5, 14.06.2007, S. 787-797, unter: https://www.researchgate.net/publication/46537001_The_Value_of_Indigenous_Knowledge_in_Climate_Change_Mitigation_and_Adaptation_Strategies_in_the_African_Sahel, abgerufen am 06.03.2019.
- Powless, Ben: An Indigenous Movement to Confront Climate Change, Globalizations, Juni 2012, Vol. 9, No. 3, S. 411-424, Routledge.
 - Paul, Stella: COP23 finally provides a platform for indigenous people on climate talks, International Press Syndicate, 20.11.2017, unter: <https://www.earthjournalism.net/stories/cop23-finally-provides-a-platform-for-indigenous-people-on-climate-talks>, abgerufen am 05.03.2019.
 - Schroeder, Heike: Agency in international climate negotiations. The case of indigenous peoples and avoided deforestation, International Environmental Agreements: Politics, Law and Economics, 2010, Volume 10, Issue 4, S. 317–332, unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s10784-010-9138-2>, abgerufen am 14.03.2019.
 - Shawoo, Zoha/Thornton, Thomas F.: The UN local communities and Indigenous peoples' platform: A traditional ecological knowledge-based evaluation. WIREs Clim Change. 2019.
 - Telefongespräch mit Sabine Schielmann, infoe, am 09.03.2019.
 - University of East Anglia: Heike Schroeder Biography, o.J., unter: <https://people.uea.ac.uk/en/persons/h-schroeder>, abgerufen am 16.03.2019.
 - <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/unpfii-sessions-2.html>, abgerufen am 14.03.2019.
 - UNFCCC: About Us, 2019, unter: <https://unfccc.int/about-us/about-the-secretariat>, abgerufen am 08.03.2019.
 - UNFCCC: Chronology LCIPP, 2019, unter: <https://unfccc.int/topics/local-communities-and-indigenous-peoples-platform/the-big-picture/introduction-to-lcipp/chronology-local-communities-and-indigenous-peoples-platform-lcipp>, abgerufen am 04.03.2019.
 - UNFCCC: Introduction to the Local Communities and Indigenous Peoples Platform (LCIPP), 2019, unter: <https://unfccc.int/10475#eq-3>, abgerufen am 13.03.2019.
 - UNFCCC: COP24 Strengthens Climate Action of Local Communities and Indigenous Peoples, 2018, unter: <https://unfccc.int/news/cop24-strengthens-climate-action-of-local-communities-and-indigenous-peoples>, abgerufen am 19.03.2019.

- UN: About the UN, o.J., unter: <http://www.un.org/en/sections/about-un/overview/index.html>, abgerufen am 08.03.2019.
- UN: Growth in United Nations Membership. 1945-present, o.J., unter: <http://www.un.org/en/sections/member-states/growth-united-nations-membership-1945-present/index.html>, abgerufen am 20.03.2019.
- UN: Climate Change, United Nations – Indigenous Peoples, Department of Economic and Social Affairs, o.J., unter: <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/climate-change.html>, abgerufen am 05.03.2019.
- UN: Indigenous Peoples – Permanent Forum, Department of Economic and Social Affairs, o.J., unter: <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/unpfii-sessions-2.html>, abgerufen am 22.03.2019.